



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 56 Fußbodenbeläge

Untersuchungen belegen, dass sich der moderne Mensch in den Breitengraden von Nord- und Mitteleuropa bzw. Nordamerika durchschnittlich etwa um die 90% in Innenräumen aufhält. Daher ist es sehr wichtig, im Wohn- und Arbeitsbereich gesunde Lebensbedingungen zu schaffen.

Wegen der großflächigen Anwendung und der Auswirkungen auf die Raumluft sollen gesundheits- und umweltfreundliche Fußbodenbeläge besonders gekennzeichnet und gefördert werden.

Neben der unmittelbaren Verwendung der Fußböden sind Rohstoffeinsatz, Produktion und Entsorgung die Anknüpfungspunkte für das Umweltzeichen, um eine umfassende Nutzung zu optimieren.

Das Produkt

Der Roh- und Hilfsstoffeinsatz wird bei Umweltzeichenträgern genau geprüft.

Produkte, die das Österreichische Umweltzeichen tragen, halten besonders strikte Regeln bei gesundheits- und umweltgefährdende Inhaltsstoffen ein, um möglichst wenig Emissionen zu verursachen.

- Bestimmte gefährliche Chemikalien (giftige, krebserregende und umweltgefährliche) dürfen nicht enthalten sein.
- Kein Einsatz von Schwermetallen, Fungiziden, Bakteriziden, Weichmachern (Phthalaten) und halogenierten Kohlenwasserstoffen
- Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit von Konservierungsmitteln, Flammenschutzmitteln, Insektiziden und Pestiziden
- Emissionsgrenzwerte für Klebstoffe, flüchtige organische Verbindungen, Geruchs- und Reizstoffe
- Bei Holzbelägen muss das Holz zu 50% aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen.

Die Produktion

Zu den Themen Luft, Wasser, Abfall, Umweltinformation und ArbeitnehmerInnenschutz muss die Einhaltung gesetzlicher Regeln dokumentiert werden.

Bei Abwasser-, Luft- und Staubemissionen verlangt das Umweltzeichen einen Nachweis der Einhaltung der Grenzwerte.

Im Gebrauch

Verlege- und Reinigungsanleitungen sollen die Langlebigkeit der Fußböden fördern, sowie die Belastung für Mensch und Umwelt minimieren.

Belastungen der Raumluft können auch durch Klebstoffe entstehen, die beim Verlegen verwendet werden. Die geforderte Deklaration weist darauf hin, wie diese Belastungen durch die Wahl geeigneter Klebstoffe und die richtige Anwendung reduziert werden.

Eine wesentliche Information für Verbraucher ist der Einsatzzweck für den jeweiligen Bodenbelag. Verwendungsbereiche und Nutzungsintensität sind daher anzugeben. Eine Pflegeanleitung soll dazu beitragen, die Nutzungsdauer durch richtige Behandlung zu erhöhen.

Entsorgung

Schon während der Produktion müssen anfallende Reste und Abfälle weiterverwertet werden. Verpackungen müssen frei von halogenierten organischen Verbindungen sein und müssen ebenfalls wiederverwertbar sein.

Nach der Nutzung müssen die Fußbödenbeläge weiter nutzbar sein, in dem sie stofflich oder thermisch verwertet werden können.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter

<http://www.umweltzeichen.at/produkte>

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung VI/5
Ing. Josef Raneburger
Stubenring 1, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 515 22-1250; Fax: Dw. 7649
e-m@il: josef.raneburger@lebensministerium.at
<http://www.umweltzeichen.at>

VKI Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
Dr. Susanne Stark
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-208; Fax: Dw. 73
e-m@il: sstark@vki.at
<http://www.konsument.at/umweltzeichen>